

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Widmung der Gemeindestraße „Kripper Straße“ in Sinzig**

Gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 01.08.1977 (GVBl. Seite 273), in der derzeit gültigen Fassung, wird in der Stadt Sinzig die nachstehende Straße als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Nr. 3, Buchstabe a) des Landesstraßengesetzes dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Die amtliche Bezeichnung der gewidmeten Straße lautet „Kripper Straße“.

Die Verkehrsanlage „Kripper Straße“ besteht aus den folgenden Flurstücken in der

Gemarkung Sinzig:

Flur 3, Flurstücke Nr. 71/17, 71/18, 72/1, 76/1, 77/11;

Flur 4, Flurstücke Nr. 77/3 Teilfläche, 155/2.

Straßenanfang ist in südwestlicher Richtung die Einmündung „Kölner Straße“. Das Ende des ersten Abschnittes bildet das Grundstück des LMB und die Grundstücke der Caritas Werkstatt in nordöstlicher Richtung.

Die Verkehrsübergabe und die amtliche Bezeichnung der Straße sind erfolgt.

53489 Sinzig, 09.11.2022

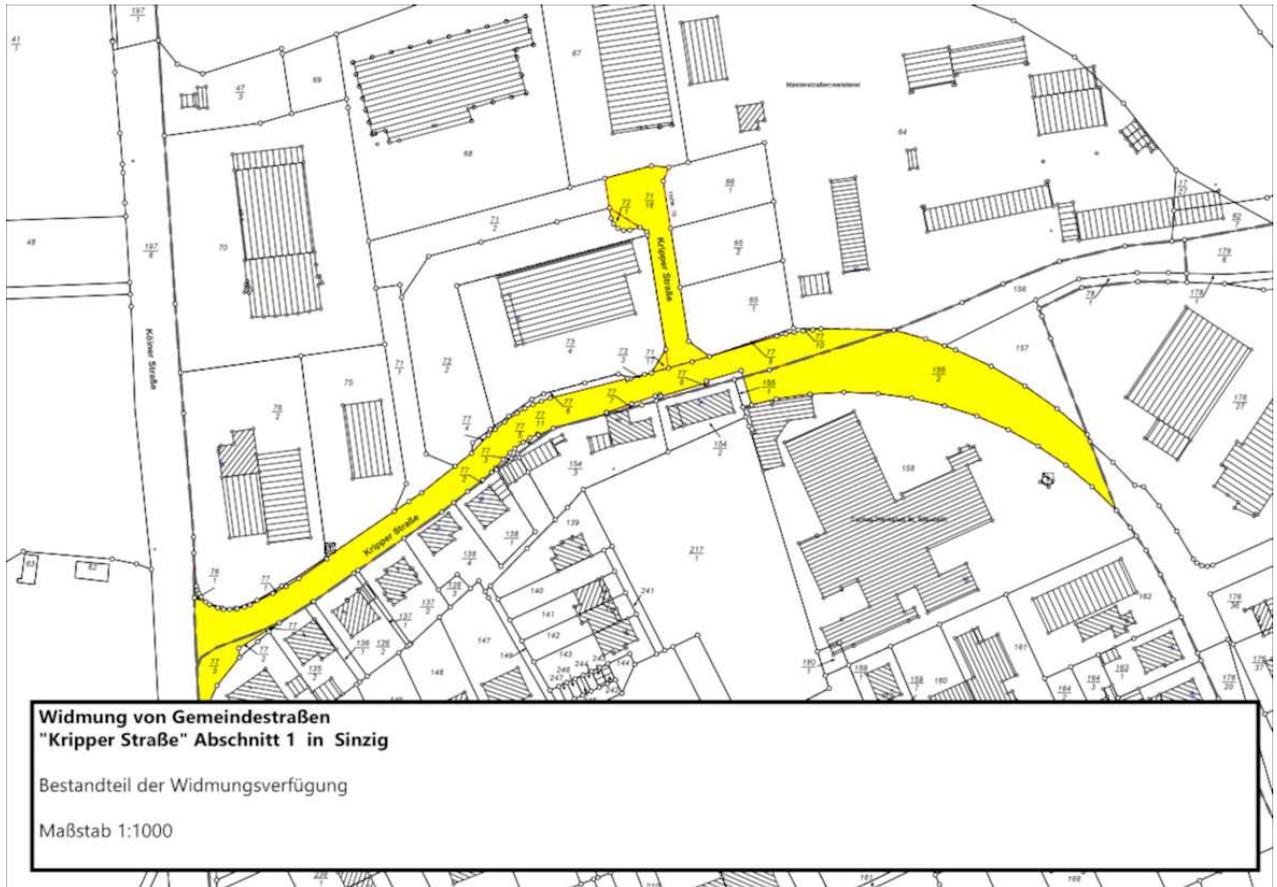


A. Geron

Bürgermeister

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadtverwaltung Sinzig, Kirchplatz 5, 56349 Sinzig, eingelegt werden.



**Widmung von Gemeindestraßen  
"Kripper Straße" Abschnitt 1 in Sinzig**

Bestandteil der Widmungsverfügung

Maßstab 1:1000